

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG BÖSDORF

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 19. Mai 2011
im Gemeindebüro Kleinmeinsdorf
von 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:15 Uhr bis 21:30 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 10 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 21.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Joachim Schmidt
als Vorsitzender

GV Georg Biss

GV Joachim Claß

GV'in Sabine Gardein

GV'in Karin Liebig

GV'in Bianca Sievers

GV Klaus Tschirschwitz

GV'in Heike Unterhalt

GV Dieter Westphal

GV Hans-Hinrich Westphal

GV'in Katrin Wohler

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin: Frau Splettstößer, Amt Großer Plöner See

Presse: Herr Kuhr (OHA), Herr Schneider (KN); weitere Zuhörer/innen: 9

Es fehlten entschuldigt: GV Michael Böhm und GV Engelbert Unterhalt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Bösdorf waren durch Einladung vom 05.05.2011 zu Donnerstag, 19. Mai 2011 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 18. Januar 2011 - öffentlicher Teil -
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. 2. Nachtrag zur Hauptsatzung; hier: Bekanntmachung im Internet
5. 3. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde
6. Kündigung der Mitgliedschaft im Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.
7. B-Plan Nr. 8 Sandkaten; hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes
8. Verpachtung von gemeindeeigenem Land
9. Knickverschiebung in Kleinmeinsdorf
 - a) Aufhebung des Beschlusses vom 14.12.2010
 - b) Zustimmung der Gemeinde Bösdorf
10. Grundstück ehem. Mumm in Bösdorf; hier: Kosten für einen Gutachter, Gerichts- und Notarkosten
11. Buswartehaus an der B 76 Höhe Gaststätte Leuchtturm; hier: Zuschuss an die Stadt Plön
12. Antrag auf Genehmigung eines privaten Bestattungsplatzes
13. Beschaffung eines Front-/Heckgewichtes für den Fendt-Schlepper vom Bauhof; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung
14. Beschaffung eines Kompressors für den Bauhof/die Feuerwehr; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung
15. Wartungsvertrag für die Hackschnitzelheizung im Feuerwehrhaus
16. Bushaltestelle Alte Schule/Feuerwehrhaus Kleinmeinsdorf; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung
17. Straßenbeleuchtung Börnsdorf; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung
18. Wasserversorgung Alte Schule Oberkleveez; hier: Stromkostenanteil Brunnenanlage
19. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Campingplatz Augstfelde“
20. Nutzung des Rentnerwohnheimes
21. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

22. Niederschrift vom 18. Januar 2011 - nichtöffentlicher Teil -
23. Bau- und Grundstücksangelegenheiten; hier: Sachberichterstattung
24. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Niederschrift vom 18. Januar 2011 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift vom 18. Januar 2011 - öffentlicher Teil - wird gebilligt.

TOP 2**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt berichtet über aktuelle Angelegenheiten aus folgenden Bereichen:

- Wasseruntersuchung Wasserwerk Kleinmeinsdorf ohne Beanstandung
- Wasseruntersuchung Niederkleveez mit geringer Überschreitung in Färbung und Trübung; keine gesundheitlichen Bedenken
- Atemschutzträger Freiwillige Feuerwehr; hier: Einrichtung eines Pools für Anschaffungen durch den Kreis Plön
- Kindergartenbeiratssitzung am 23.03.2011; hier: Belegung ab Herbst 2011
- Gemeindeweg Kleinmeinsdorf/Hörn; hier: Durchführung von Aufräumarbeiten durch den Gemeindearbeiter
- Besichtigung des Schulmuseums und des Feuerwehrhauses am 06.04.2011 durch eine Klasse der Breitenauschule
- Wasserzähleraustausch; hier: Preisanfrage ohne Beanstandung
- Dorfputz am 09.04.2011
- Digitalisierung des Kanalkatasters für Regen- und Abwasser bis 2013
- Übergabe der „Alten Schule“ in Kleinmeinsdorf am 27.04.2011
- Anfrage zur Verlegung einer Frischwasserleitung in Niederkleveez; hier: Keine Förderung durch das Land; Kosten müssten durch den Antragsteller übernommen werden
- B-Plan 13 / Firma Grossmann; hier: erneute Kostenübernahmeerklärung muss von Grossmann unterzeichnet werden
- Sanierung Augstfelder Weg durch die AktivRegion; hier: Bösdorf liegt an Position acht der Prioritätenliste
- Verwaltungsstrukturreform; hier: Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom Mai 2010 / Stellungnahme der Gemeinde an das Ministerium ist vom Amt nicht umgesetzt worden / nach erneuter Forderung ist die Stellungnahme jetzt im Frühjahr 2011 versendet worden.

Hinweis der Verwaltung:

Das Schreiben war nicht von der Amtsverwaltung erstellt worden. Im Gegenteil, die Amtsverwaltung war nachrichtlich als Adressat des Schreibens genannt. Aus diesem Grund oblag die Verantwortung für die Erstellung und Übersendung nicht der Amtsverwaltung, die im Beschluss auch nicht gesondert beauftragt wurde. Bei allen weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit wurde die Amtsverwaltung ebenfalls nicht als Ersteller, sondern nur als Adressat beteiligt.

- Digitalisierung Freiwillige Feuerwehren; hier: europaweite Ausschreibung ist an eine Firma aus Schleswig-Holstein gegangen
- Satzungsänderung des Kreistages zur Schülerbeförderung; hier: Übernahme der Kosten
- Geschwindigkeitsmessungen in Pfingstberg und Oberkleveez
- Feuer in Niederkleveez; hier: Brandstiftung durch Jugendliche
- Seniorenfahrt am 17.06.2011 nach Ottendorf; hier: Dank an den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten für die Vorbereitungen der Fahrt
- Soziale Wochen im Hansa-Park (**Anlage**)

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

- Deutscher Kinderschutzbund; hier: Ausbildung zum Familienlotsen (*Anlage*)
- Jugendfahrt am 21.05.2011 nach Tolk.

Der Bericht des Bürgermeisters wird von der Gemeindevertretung **zur Kenntnis** genommen.

TOP 3**Einwohnerfragestunde**

Eine Sprecherin für den Erhalt des Rentnerwohnheimes für soziale Zwecke übermittelt den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bösdorf (Unterschriftenliste von 260 Personen) an die Gemeindevertretung, über diese Thematik positiv zu entscheiden. Außerdem spricht sie die schlechte Spielplatzsituation in der Ortslage Kleinmeinsdorf an.

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt verweist auf den Tagesordnungspunkt 20 der heutigen Sitzung.

Eine weitere Bürgerin bittet um Vorziehen des Tagesordnungspunktes 20 der heutigen Sitzung.

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt bittet um Geduld der Gäste und sieht eine Veränderung der Tagesordnung als nicht notwendig.

TOP 4**2. Nachtrag zur Hauptsatzung; hier: Bekanntmachung im Internet**

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt trägt den Sachverhalt zur Nutzung des Internet für Bekanntmachungen vor.

Beschluss:

1. Der **anliegende** 2. Nachtrag zur Hauptsatzung wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Wege des Services für vier Servicetafeln vier Bekanntmachungen für die Ortslagen Sandkaten, Kleinmeinsdorf, Niederkleveez und Bösdorf bereitzuhalten.

dafür: 11

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5**3. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde**

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt stellt einen Antrag auf Befangenheit.

dafür: 10

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt verlässt um 20:05 Uhr den Sitzungsraum.

GV Dieter Westphal übernimmt die Leitung dieses Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Der **anliegende** 3. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Bösdorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Die Satzung soll am 01.06.2011 in Kraft treten.

dafür: 10

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt nimmt ab 20:09 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GV Dieter Westphal setzt den Bürgermeister über den Beschluss dieses Tagesordnungspunktes in Kenntnis.

TOP 6**Kündigung der Mitgliedschaft im Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.**

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt informiert die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter über die Sachlage und verliest die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Bösdorf im Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. rückwirkend zum 31.12.2010.
2. Gleichzeitig wird der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz (TZHS) die Zustimmung erteilt, dem OHT als ordentliches Mitglied rückwirkend zum 01.01.2011 beizutreten.
3. Die rückwirkende Kündigung der Gemeinde Bösdorf ist nur rechtswirksam im Zusammenhang mit dem zeitlich unmittelbar anschließenden Beitritt der TZHS in den OHT.
4. Die anteilige Beitragszahlung der Gemeinde Bösdorf erfolgt durch die TZHS ab dem 01.01.2011 und ist bereits Bestandteil der gemeindlichen Umlage an die TZHS.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 7****B-Plan Nr. 8 Sandkaten; hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes**

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt erklärt den Antrag des Bürgers auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 8 in Sandkaten.

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes wird zugestimmt.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 8****Verpachtung von gemeindeeigenem Land**

GV Dieter Westphal erläutert die Situation zum Gemeindeland oberhalb des Sportplatzes in Oberkleveez und informiert, dass ein Pächter für dieses Land gefunden worden ist. Die Pachteinnahmen werden sich auf 100,00 Euro jährlich belaufen und die Kündigungsfrist ist einjährig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Verpachtung des Landes zu einem Pachtzins von 100,00 Euro jährlich zu.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 9**Bauleitplanung****Knickverschiebung in Kleinmeinsdorf****a) Aufhebung des Beschlusses vom 14.12.2010****b) Zustimmung der Gemeinde Bösdorf**

GV'in Katrin Wohler verlässt um 20:14 Uhr den Sitzungsraum.

GV Hans-Hinrich Westphal stellt einen Antrag auf Befangenheit.

dafür: 9

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

GV Hans Hinrich Westphal verlässt um 20:16 Uhr den Sitzungsraum

GV'in Katrin Wohler nimmt ab 20:17 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt informiert, warum diese Thematik erneut auf der Tagesordnung steht.

Beschluss:

Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14.12.2010: *Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag zur Knickverschiebung in der Gemarkung Kleinmeinsdorf zu.*

dafür: 10

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag zur Knickverschiebung in der Gemarkung Kleinmeinsdorf zu.

dafür: 10

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

GV Hans-Hinrich Westphal nimmt ab 20:20 Uhr wieder an der Sitzung teil.

TOP 10**Grundstück ehem. Mumm in Bösdorf; hier: Kosten für einen Gutachter, Gerichts- und Notarkosten**

Herr Bürgermeister Joachim Schmid führt in die Thematik ein.

Beschluss:

Die Gemeinde Bösdorf übernimmt die Gutachterkosten in Höhe von 1.500,00 Euro, um das Grundstück in eine Zwangsversteigerung bringen zu können.

dafür: 11

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 11**Buswartehaus an der B 76 Höhe Gaststätte Leuchtturm; hier: Zuschuss an die Stadt Plön**

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt trägt den Antrag des Bürgermeisters der Stadt Plön über einen Zuschuss durch die Gemeinde Bösdorf zur Aufstellung eines neuen Buswartehauses vor.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Beschluss:

Die Gemeinde Bösdorf bietet der Stadt Plön einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro für das Aufstellen einer neuen Buswarte an.

Die Unterhaltung der Buswarte verbleibt weiterhin bei der Stadt Plön.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 12****Antrag auf Genehmigung eines privaten Bestattungsplatzes**

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt leitet in die Thematik ein und verweist auf das Schreiben des Amtes.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möchte eine nähere Begründung des Antragstellers und fordert eine Hervorhebung des § 20 des Friedhofgesetzes.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 13****Beschaffung eines Front-/Heckgewichtes für den Fendt-Schlepper vom Bauhof; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung**

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt erläutert, dass die Verkehrssicherheit des Schleppers nicht mehr gewährleistet war.

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Anschaffung eines Frontgewichtes für den Fendt-Schlepper mit den Kosten in der Höhe von 642,80 Euro wird nachträglich genehmigt.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 14****Beschaffung eines Kompressors für den Bauhof/die Feuerwehr; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung**Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Anschaffung eines Kompressors mit den Kosten in der Höhe von 681,81 Euro wird nachträglich genehmigt.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 15****Wartungsvertrag für die Hackschnitzelheizung im Feuerwehrhaus**

GV Dieter Westphal erläutert die Sachlage und stellt die Kostenaufteilung der beiden abgelieferten Angebote dar.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung bittet die Familie Westphal und das Planungsbüro Blanck in Eutin um die Bereitstellung von beratungsfähigen Unterlagen für den Bau-, Wege- und Umweltausschuss bis zum 15.08.2011.
2. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Briefe zu versenden. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, das Kreisbauamt des Kreises Plön in Kenntnis zu setzen.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

GV Hans-Hinrich Westphal nimmt ab 20:50 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt setzt den GV Hans-Hinrich Westphal über den Beschluss dieses Tagesordnungspunktes in Kenntnis.

TOP 20**Nutzung des Rentnerwohnheimes**

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt spricht die vielen Diskussionen zur Weiternutzung des Rentnerwohnheimes an und erläutert die Beschlüsse der Gemeindevertretung.

GV Dieter Westphal spricht folgende Möglichkeiten zur Thematik Rentnerwohnheim an:

- Verkauf Rentnerwohnheim mit einem Teil des Geländes Gemeindehaus ohne Wasserkesselgelände
- Verkauf des Rentnerwohnheimes; Gemeindehaus und Wasserwerk verbleiben im Besitz der Gemeinde
- Abriss des Rentnerwohnheimes mit anschließendem Verkauf des Baulandes; Gemeindehaus und Wasserwerk verbleiben im Besitz der Gemeinde
- Verlegung des Wasserwerkes, dadurch entsteht eine Aufwertung des Rentnerwohnheimes, das dann besser verkauft werden kann
- Sanierung des Rentnerwohnheimes; anschließende Vermietung von Wohneinheiten
- Herrichtung von zwei Räumlichkeiten im Rentnerwohnheim für soziale Aktivitäten.

Für den letzten Punkt liegt GV Dieter Westphal eine Kostenschätzung in Höhe von 5.200,00 Euro vor.

GV'in Heike Unterhalt stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, das Gemeindehaus für soziale Zwecke zur Verfügung zu stellen. (*Anlage*)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion zu.

dafür: 3**dagegen: 8****Enthaltungen: 0**Beschluss:

Die Sanierung des Rentnerwohnheimes soll mit Investitionskosten in Höhe von 5.200,00 Euro umgesetzt werden.

dafür: 8**dagegen: 3****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt weist darauf hin, dass eine Entscheidung für einen Kinderspielplatz in Kleinmeinsdorf noch gefällt werden muss.

TOP 21**Anfragen**

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt informiert über folgende Bereiche:

- Vervollständigung Straßenbau; hier: Durchführung, wenn die Nachttemperaturen stabil sind
- Besuch des Kindergartens am 26.05.2011 im Schulmuseum.

Der Bericht des Bürgermeisters wird von der Gemeindevertretung **zur Kenntnis** genommen.

Ende des öffentlichen Teils um 21:15 Uhr.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTER

Joachim Schmidt

PROTOKOLLFÜHRERIN


Kirsten Spletstößer

Anlagen zum Protokoll:

- zu TOP 2:** Soziale Wochen im Hansa-Park und Familienlotse
zu TOP 4: 2. Nachtrag zur Hauptsatzung
zu TOP 5: 3. Nachtrag zur Entschädigungssatzung
zu TOP 20: Antrag der SPD-Fraktion zum Rentnerwohnheim

GV 19.05.11 TOP 2



S.-H. Gemeindetag • Reventloulallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24 105 Kiel, 22.03.2011

Reventloulallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 50.15.18 AW/Grü
Zuständig: Herr Am Wege
Telefon/Durchwahl: 53

SHGT - info - intern Nr. 46/11

„Soziale Wochen 2010“ im HANSA-PARK in Sierksdorf

Die diesjährigen "Sozialen Wochen" im HANSA-PARK finden

im Frühjahr von: **Montag, 02. Mai, bis Freitag, 20. Mai 2011,**
und
im Herbst von: **Montag, 19. September, bis Freitag, 30. September 2011,**

an allen Werktagen (ausgenommen alle Samstage, Sonntage und Feiertage) statt.

Ziel der 1990 eingeführten "Sozialen Wochen" ist es, eine der größten Ausflugsattraktionen Norddeutschlands zu einem Treffpunkt für Mitbürgerinnen und Mitbürger zu machen, denen es wegen ihrer besonderen sozialen Lage nicht möglich ist, dieses Freizeitangebot zu nutzen. Zu einem Besuch des HANSA-PARKs mit kostenfreiem Eintritt werden vor allem soziale Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung sowie soziale kirchliche Organisationen eingeladen. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass es sich bei den Teilnehmenden im Sinne der Initiative um Personen handelt, die sich aufgrund ihrer **besonderen Lebenssituation** ansonsten einen Besuch im HANSA-PARK nicht ermöglichen können.

Mit der auf der Rückseite eines jeden Anmeldeformulars abgedruckten Grundsatzregelung für den Besuch der "Sozialen Wochen" im HANSA-PARK möchten wir Ihnen und Ihren Einrichtungen den Hintergrund dieser Initiative noch näher bringen und bitten die teilnehmenden Gruppen, **diese Regelung bei der Anmeldung zu beachten.**

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag regt an, auch in diesem Jahr von den gebotenen Möglichkeiten zahlreich Gebrauch zu machen.

Im vergangenen Jahr haben fast **22.000 Personen**, denen es wegen ihrer sozialen Benachteiligung sonst nicht möglich gewesen wäre, das Freizeitangebot zu nutzen, einen unbeschwerten Tag im HANSA-PARK verlebt. Alle Beteiligten wünschen sich auch für dieses Jahr eine ähnliche Resonanz.

Ein Anmeldeformular, nähere Informationen sowie eine Anfahrtsskizze sind diesem info-
intern beigelegt (**Anlagen**).

Nachfragen zur Organisation oder zur Anmeldung richten Sie bitte direkt an:

HANSA-PARK
Freizeit- und Familienpark GmbH & Co KG
Am Fahrenkrog 1
23730 Sierksdorf

Tel.: 04563 / 474-0
Fax: 04563 / 474-100
Internet: <http://www.hansapark.de>
eMail: infos@hansapark.de

- Ende info - intern Nr. 46/11 -

Anmeldung zu den Sozialen Wochen 2011

vom 2. bis 20. Mai und vom 19. bis 30. September

an allen Werktagen (ausgenommen Sa., So. und Feiertage)



Postfach 1229

23722 Neustadt i. H.

Fax 0 45 63 / 474-100

Telefon 474-0

Infoline 0 45 63 / 474-222

- Diese verbindliche Anmeldung bitte spätestens zwei Wochen vor Ihrem Besuch per Telefax an folgende Adresse senden:
- Zur Teilnahme ist eine schriftliche Bestätigung von HANSA-PARK erforderlich.
- An Ihrem Besuchstag geben Sie bitte an der Gruppeninformation ab:
 1. Das Original der Anmeldung
 2. Bei Kinder-/Jugendgruppen erbitten wir eine Namensliste aller Gruppenteilnehmer und mindestens 1 Handy-Nr. eines Betreuers
- Bitte beachten Sie, dass nur Originale der Anmeldungen zur Teilnahme berechtigen.
- Der Einlass erfolgt nur für die gesamte Gruppe.

Liebe Teilnehmer der „Sozialen Wochen 2011“, wir bitten Sie, die umseitig abgedruckte Grundsatzregelung für den Besuch der „Sozialen Wochen“ im HANSA-PARK genau zu lesen und zu beachten. Ausgearbeitet wurden diese Richtlinien sowie die Zielsetzung der Initiative von Vertretern der sozialen Spitzenorganisationen, die in einem Arbeitskreis die „Sozialen Wochen“ begleiten und darauf achten, dass das Ziel der Initiative nicht durch Missbrauch gefährdet wird.

Stempel des Dachverbandes/Träger:	Tag des Besuches:	geplante Ankunftszeit:	Uhr
	Anzahl der Teilnehmer: (mind. 20 Personen)	davon Rollstuhlfahrer:	
Ansprechpartner:	zzgl. die Anzahl der Betreuer: (bei Kinder-/Jugendgruppen 1:10, bei Behinderten-Gruppen ist auch eine größere Anzahl Betreuer möglich)		
Stempel der Organisation zur Teilnahme an den „Sozialen Wochen“	Art der Gruppe: (Zutreffendes bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> soziale Einrichtung für Kinder / Jugendliche <input type="checkbox"/> soziale Einrichtung für Senioren <input type="checkbox"/> soziale Einrichtung für Behinderte <input type="checkbox"/> soziale kirchliche Organisation <input type="checkbox"/> Selbsthilfegruppe		
Ansprechpartner:	Struktur der Gruppe: (Zutreffendes bitte ankreuzen und angeben) Kinder bis 13 Jahre Anzahl _____ Jugendliche ab 14 Jahre Anzahl _____ Erwachsene ab 18 Jahre Anzahl _____ Senioren ab 60 Jahre Anzahl _____		

HANSA-PARK-Verzehr-Bons

Besonders flexibel sind Sie mit unseren Verzehr-Bons. Unabhängig von Zeit und Ort können Sie sich damit individuell verpflegen. Der Mindestwert liegt bei € 1,- und kann in € 1,- Schritten erhöht werden. Die Bons sind in allen geöffneten gastronomischen Einrichtungen einlösbar. Eine Barauszahlung von Restbeträgen oder Erstattung von nicht genutzten Bons ist nicht möglich.

Bestellung von Verzehr-Bons

_____ x Verzehr-Bons à € _____ = € _____ gesamt

Wir möchten folgendes Gastronomieangebot in Anspruch nehmen:

Aus dem Suppentopf

_____ x Holsteiner Erbseneintopf mit 2 Wiener Würstchen € 4,20

Hauptgerichte

_____ x Spaghetti Bolognese mit Tomaten-Hackfleischsauce € 5,90

_____ x Fischstäbchen mit Pommes Frites, Ketchup/Mayo € 5,90

_____ x Chicken Nuggets mit Pommes Frites € 5,90

_____ x Currywurst mit gr. Portion Pommes Frites € 5,90

_____ x Medaillons vom Jungschwein (150 g) mit Bohnenbündchen und Holsteiner Bratkartoffeln € 7,50

_____ x Schnitzel „Wiener Art“ (150 g) mit gartenfrischem Gemüse und Pommes Frites € 7,50

_____ x Hähnchenbrust gefüllt mit Spinat und Käse, gartenfrisches Gemüse, Sauce Bernaise und Kartoffelrösti € 7,50

– Die Menüs verstehen sich inklusive einem Softdrink 0,3 l nach Wahl –

_____ x Zu unserem Menü möchten wir gerne einen vitaminreichen Salateller zum Vorzugspreis von nur € 2,70

Desserts

_____ x Vanillepudding mit Mandeln, garniert mit einem Schokokuss € 1,90

_____ x Gemischtes Eis mit Sahne € 3,40

Kaffeetafel

_____ x Kaffee, Tee oder Schokolade soviel Sie möchten und Kuchen satt € 6,50

Hinweise:

- Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich auf ein einheitliches Menü zu einigen.
- Damit wir Ihnen unser Gastronomieangebot auch weiterhin so preisgünstig anbieten können, bitten wir Sie, liebe Betreuer, um Ihre Unterstützung beim Service.

Reservierungswunsch zum Essen _____ Plätze (Zutreffendes bitte ankreuzen)

um 11.30 Uhr 12.00 Uhr 12.30 Uhr 13.00 Uhr 15.00 Uhr 15.30 Uhr.

Bei Ankunft erfahren Sie verbindlich an unserer Gruppenkasse/Information den Reservierungszeitraum und die Gastronomieeinrichtung für Ihre Gruppe.

Grundsätze für den Besuch der „Sozialen Wochen“ im HANSA-PARK

Ziel der 1990 eingeführten „Sozialen Wochen“ ist es, eine der größten Ausflugsattraktionen Norddeutschlands zu einem Treffpunkt für Mitbürger zu machen, denen es wegen ihrer besonderen sozialen Lage nicht möglich ist, dieses Freizeitangebot zu nutzen. Zu einem Besuch des HANSA-PARK mit kostenfreiem Eintritt werden vor allem soziale Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Senioren, Behinderte sowie soziale kirchliche Organisationen eingeladen. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass es sich bei den Teilnehmenden im Sinne der Initiative um Personen handelt, die sich aufgrund ihrer **besonderen Lebenssituation** ansonsten einen Besuch im HANSA-PARK nicht ermöglichen können. Wir gehen daher davon aus, dass Sie nur Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer anmelden, die von Ihnen betreut werden bzw. Ihnen bekannt sind und bei denen Sie sich davon überzeugt haben, dass sie in ihrer Person die obengenannten Voraussetzungen erfüllen. Demgemäß bitten wir Sie auch, davon abzusehen, Personen, die Ihnen nicht bekannt sind, über die Medien zur Teilnahme an diesem Ausflug einzuladen.

Gerade bei behinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist eine reibungslose und zügige Abwicklung am Haupteingang und in der Gastronomie unabdingbar. Deshalb muss im Interesse dieser betreuten Personen darauf geachtet werden, dass keine unnötigen Verzögerungen bei der Abwicklung ihrer Anmeldung entstehen und die Übersicht über den Verlauf des Besuches sowie die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht jederzeit gewährleistet bleibt. Dadurch, aber auch aufgrund des großen Interesses, kann es dazu kommen, dass einzelnen Gruppen ein Terminwunsch nicht erfüllt werden kann.

Ferner bitten wir zu beachten, dass es Ziel der „Sozialen Wochen“ ist, möglichst vielen bedürftigen Gruppen einmal einen Besuch im HANSA-PARK zu ermöglichen. Wir appellieren deshalb an die Gruppen, die bereits mehrfach teilgenommen haben, im Interesse von betreuten Personen, denen bislang eine Teilnahme nicht möglich war, für diese zurückzustehen.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass der HANSA-PARK sich aus diesen Gründen eine Bestätigung der Anmeldung vorbehalten muss. Ebenfalls bitten wir schon bei der Anmeldung zu prüfen, ob wirklich die gesamte Zahl der angemeldeten Personen teilnehmen wird. Nur so können unnötige Absagen aufgrund der begrenzten Kapazitäten vermieden werden. Sofern Sie zu einem späteren Zeitpunkt nach Ihrer Anmeldung vor Ihrem Ausflug erkennen können, dass die angemeldete Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, sollten Sie den HANSA-PARK baldmöglichst über die Zahl der tatsächlich Teilnehmenden benachrichtigen.

Bedenken Sie bitte, dass Sie und Ihre Gruppe einer Einladung der „Sozialen Wochen“ als besondere Gäste folgen, denen vom HANSA-PARK vom Betreten bis zum Verlassen des Geländes große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Wenn auch Ihr Verhalten während des Aufenthalts diese Zuwendung positiv aufnimmt und sich in einer sinnvollen und angemessenen Benutzung unserer Einrichtungen widerspiegelt, kann Ihr Besuch im HANSA-PARK zu den schönsten Stunden werden, die Ihre Gruppe in diesem Jahr erleben wird. Dann haben wir gemeinsam das Ziel der „Sozialen Wochen“ erreicht.

Diese Grundsätze sind von Vertretern der sozialen Spitzenorganisationen ausgearbeitet worden, die in einem Arbeitskreis die „Sozialen Wochen“ begleiten. Sie dienen dazu, das Angebot des HANSA-PARK für die wirklich Bedürftigen und Benachteiligten zu erhalten.

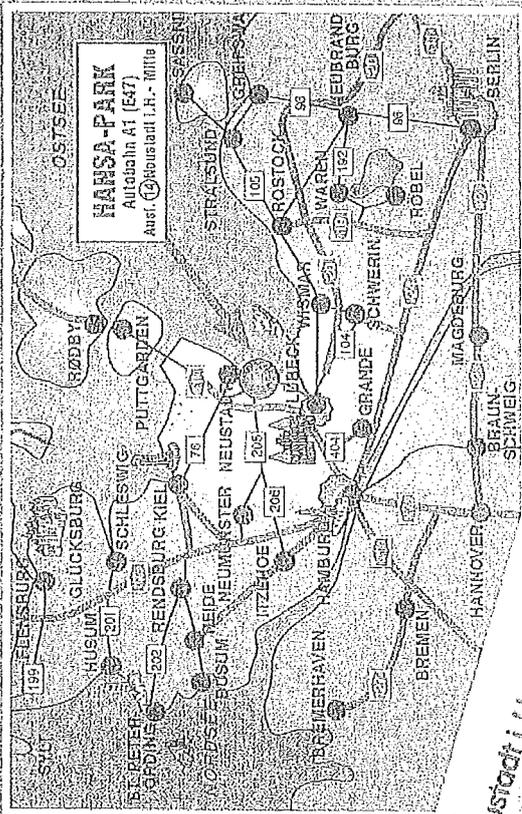
hansa park

Deutsches Spielplatz- und Freizeitparkeisenbahnsystem

Anfahrtskizze

HANSA-PARK

Freizeit- und Familienpark
 Am Fahrenkrog 1
 23730 Sierksdorf / Ostsee
 Tel. 0 45 63 / 4 74-0
 Fax 0 45 63 / 4 74-100
 www.hansapark.de



Besucher
Parkplatz

Rolltreppe

Richtung Eutin
A1 Ausfahrt Eutin (15)

Fußgängerbrücke

Mitarbeiter
Parkplätze

Richtung Neustadt
A1 Ausfahrt (14) Neustadt i.H.-Mitte

Fußgängerbrücke

Rolltreppe

Gästehaus
Parkplätze

Haupteingang

Service-
Center

Verwaltungs-
gebäude

Geschäfts-
besucher
Parkplätze

Am Fahrenkrog

Tor 3

Tor 2

Tor 1

...wünscht Ihnen eine gute Anreise!

Einrichtungen für gehandicapte Gäste / Rollstuhlfahrer im HANSA-PARK®

Herzlich willkommen im HANSA-PARK®. Wir freuen uns, Sie heute begrüßen zu können. Wir haben versucht, bei der Einrichtung und Ausgestaltung unserer Attraktionen besonders auch an unsere gehandicapten Gäste oder Gäste mit Mobilitätseinschränkungen zu denken. Dies schließt nicht aus, dass wir noch vieles verbessern können. Über Ihre Anregungen und Hinweise würden wir uns daher sehr freuen. Bitte wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter, die Ihnen jederzeit gerne behilflich sind oder benutzen Sie unseren „Ihre Meinung bitte“-Briefkasten am Ausgang.

Die meisten unserer Attraktionen, also auch unsere Fahrattraktionen, können von Ihnen problemlos benutzt werden.

Für manche Fahrgeschäfte gelten besondere Vorschriften bezüglich der notwendigen Größe, des erforderlichen Alters und der körperlichen Verfassung.

Diese Regeln wurden uns von den Behörden und vom TÜV vorgegeben und gelten besonders auch für Gäste mit Handicap!

Bitte beachten Sie, dass Betreuer und Gäste mit Handicap, die diese grundsätzlichen Anforderungen erfüllen, gerade dann noch eigenverantwortlich entscheiden müssen, ob die Attraktion für sie individuell geeignet ist.

Beachten Sie bitte auch, dass Betreuer für die Handlungen der Ihnen anvertrauten Gäste generell haften.

Desweiteren bitten wir um Ihr Verständnis, dass gehörlose Gäste bei Fahrten mit den Attraktionen unbedingt von einer weiteren Person begleitet werden sollten, die im Falle einer Störung die Ansagen unserer Mitarbeiter verstehen und die Informationen weitergeben können.

Saison 2011

PRI-0305

Seite 2

Fahranlagen mit einem speziellen, für Rollstuhlfahrer ausgeschilderten Eingang:

- Parkseisenbahn → bitte den Zugführer ansprechen
- Fliegender Hai - aus dem Stillstand 7x mal kopfüber
- Blumenmeer-Bootsfahrt - zu Walzerklängen durch eine Blumenlandschaft
- Wellenreiter - eine fröhliche Wellenfahrt durch die Lüfte
- Pow-Wow - das überdachte Familienfahrtgeschäft mit spannendem Drehspaß
- Sturmvogel - nur für starke Nerven: freier Fall aus 20 m Höhe
- Fliegender Holländer - mit einem Piratenschiff bis auf 24 m Höhe schaukeln
- Koggenfahrt - eine lustige Berg- und Talfahrt
- Fly Willy - ein Flug durch die Lüfte in riesigen Orka-Walen
- Torre del Mar - das größte Flugkarussell der Welt
- Dr. Livingstone's Safari-Flug - eine Entdeckungsreise durch Afrika

Fahranlagen mit einem für Rollstuhlfahrer bedingt geeigneten Eingang:

- Wikinger-Bootsfahrt - auf und ab pflügen die Wikingerschiffe durch die Wellen
- Holstein -Turm - ein 100 m hoher Aussichtsturm und das Wahrzeichen des HANSA-PARK®
 - ⇒ Sie können bequem bis an den Einstieg des Turms mit dem Rollstuhl fahren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie dort vom Rollstuhl direkt auf die Sitzbank umsteigen müssen.
- Barracuda Slide - eine rasante Wasserfahrt in Schlauchbooten aus über 12 m Höhe
- Historisches Riesenrad „Russische Schaukel“ - ein Original aus den 20er Jahren

Bitte beachten Sie folgende Ausnahme:

Aus Sicherheitsgründen haben uns die Behörden und der Technische Überwachungsverein (TÜV) die Beförderung von Gästen, die im Falle einer Störung das Fahrzeug bzw. die Anlage nicht aus eigener Kraft verlassen können bzw. von Gästen, welche sich in den Fahrzeugen bzw. Anlagen nicht aus eigener Kraft abstützen können, nur bei folgenden Fahrattraktionen untersagt:

- Fluch von Novgorod
- Schlange von Midgard
- Rollercoaster Nessie mit Riesenloop
- Dünenexpress Rasender Roland
- Crazy Mine
- El Paso Express
- Wildwasserfahrt
- Wasser-Achterbahn Super-Splash
- Wasser-Bobbahn Rio Dorado
- Power-Tower „Monte-Zuma“
- Space-Soccer
- Kiddie-Scooter
- Hochseilgarten Navajo Trail
- Baumhaus Apachen-Lodge

Das Gleiche gilt für Personen, die aus individuellen Gründen wie z. B. wegen einer Behinderung oder wegen ihres Körperbaus die vorgegebenen Sicherheits-einrichtungen dieser Anlagen nicht oder nicht vollständig nutzen können!

Bitte haben Sie für die Anweisung der Behörden und des TÜV Verständnis, die für diese wenigen Fahrgeschäfte gilt, da sie Ihrer eigenen Sicherheit dient.

Benutzen Sie dafür alle übrigen Fahrattraktionen
umso häufiger!

Saison 2011

PRI-0305

Seite 4

Spezielle Plätze für Rollstuhlfahrer in unseren Shows:

- Varieté-Show „Arena del Mar“: ca. 15 - 20 Plätze
- Special Effect Show „Arena del Mar“: ca. 15 - 20 Plätze
- FantasticCinema mit
„Sammys große Abenteuer“ in 4D: ca. 3 Plätze
- Wasser-Zirkus „Aquarena“: ca. 12 - 20 Plätze
- Freilichtbühne auf dem alten Jahrmarkt: bis zu 40 Plätze
- Dschungel-Kindertheater: max. 4 Plätze

Hinweis für Gäste mit Seh- oder Hörschwäche

Wir bitten Gäste mit Seh- oder Hörschwäche, sich beim Einlass in das Varieté-Theater „Arena del Mar“ beim dortigen Mitarbeiter zu melden. Ihnen wird dann ein besonderer Platz zugewiesen.

Souvenirshops

Die meisten unserer Souvenirshops haben einen für Rollstuhlfahrer geeigneten Zugang.

Gastronomie

Folgende Restaurants haben einen für unsere gehandicapten Gäste geeigneten Zugang und sind auch für Rollstuhlfahrer problemlos zu befahren:

- Selbstwahlrestaurant Weltumsegler im Eingangsbereich
- Cafeteria auf den Landungsbrücken im Eingangsbereich
- Pizzeria L'Artista auf dem Alten Jahrmarkt
- Western Saloon Last Chance in Bonanza City
- Für Events kann der Fort Alamo Saloon ab circa 120 bis zu 200 Personen exklusiv reserviert werden.

Der Fort Alamo Saloon ist barrierefrei gestaltet.

Hinweise zu Behinderten-Toiletten siehe Seite 5.

Selbstverständlich halten wir in allen Restaurants leicht lesbare Speisekarten für sehbehinderte Gäste vor.

Saison 2011

PRI-0305

Seite 5

Für Gäste, die Diätkost einhalten müssen, stehen Diabetikerprodukte zur Verfügung. Bitte fragen Sie unsere Mitarbeiter.

Für Allergiker stellen wir gerne ein spezielles Menü nach Ihren Vorstellungen zusammen. Ob laktosefreies Essen oder glutenfreie Speisen - bitte teilen Sie uns Ihre Bedürfnisse für ein für Sie verträgliches Essen mit.

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Ihnen jederzeit auf Wunsch behilflich sein zu können! Denn wir möchten, dass Sie sich bei uns wohlfühlen!

Kostenfreie Parkplätze:

12 kostenfreie Parkplätze stehen an der Straßenseite „Am Fahrenkrog“ zur Verfügung. Von dort ist ein unmittelbarer Zugang zum Eingangsbereich des HANSA-PARK® über abgesenkte Bordsteine möglich.

Zusätzlich ist die erste Parkreihe auf dem Großparkplatz für behinderte Gäste ausgewiesen. Wir empfehlen insbesondere beim Besuch mit Rollstuhlfahrern, vor Anfahren des Großparkplatzes erst an der Straße „Am Fahrenkrog“ zu halten, um die behinderte Person dort abzusetzen und erst danach auf den Parkplatz zu fahren. Vom Parkplatz führen Rolltreppen zur Fußgängerbrücke hinauf und hinab. In der

HANSA-PARK®-Saison 2008 wurden sowohl auf dem Parkplatz wie auf der Parkseite neben den Rolltreppen gläserne Fahrstühle installiert. Damit wird der Übergang über die Fußgängerbrücke in beiden Richtungen noch bequemer und sicherer.

Unsere Mitarbeiter sind Ihnen gerne behilflich! Folgen Sie bitte den Vorwegweisern und Hinweisschildern auf der Kreisstraße 45.

Behinderten-Toiletten:

- 1 Toilette außen am Haupteingang neben dem Info- und Servicecenter
- 1 Toilette innen am Haupteingang neben der Cafeteria
- 1 Toilette in der Unterführung der Spiegelgalerie
- 2 Toiletten an der Tienda Textiles (1 Damen, 1 Herren)
- 1 Toilette im Kinderland
- 1 Toilette im Piratenland

Wickelräume

Insgesamt fünf liebevoll ausgestattete Baby-Wickelräume sind im Park verteilt und auf unseren Parkplänen ausgeschildert.

Größere Kinder können in unserer Sanitätsstation im Info- und Servicecenter gewickelt werden.

Drei weitere Wickelplätze befinden sich in den WC's Fort Alamo Saloon Damen, Behinderten WC Spiegelgalerie und Kiddie-Camp Damen.

Behindertengerechte Wegeführung

Fast jeder Punkt im Park ist durch behindertengerechte Abschrägungen zu erreichen.

Nutzung von kraftbetriebenen Fortbewegungshilfen auf dem Parkgelände

Wenn Sie kraftbetriebene Fortbewegungshilfen wie z.B. Elektromobile als orthopädische Hilfe auf dem Parkgelände nutzen möchten, ist unsere vorherige schriftliche Zustimmung erforderlich. Diese kann an Ihrem Besuchstag im Servicecenter eingeholt werden. Voraussetzung für unsere Zustimmung ist, daß die Fortbewegungshilfe medizinisch notwendig ist und Sie die vollständige Haftung für den Betrieb auf dem Gelände des HANSA-PARK übernehmen.

Leihrollstühle

Für Behinderte stehen kostenfrei neun Leihrollstühle zur Verfügung. Sie werden gegen Hinterlegung eines Pfandgeldes und Angaben der Personalien direkt am Haupteingang von unseren Mitarbeitern der Eingangskontrolle ausgegeben.

Aufbewahrung

Gern nehmen unsere Mitarbeiter im Info- und ServiceCenter kleine und größere Dinge von unseren gehbehinderten und im Rollstuhl fahrenden Gästen gegen eine geringe Gebühr zur Aufbewahrung entgegen.

Saison 2011

PRI-0305

Seite 8

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir einen Schwerbehinderten als Begleitperson eines Schwerbehinderten nicht anerkennen können.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im
HANSA-PARK®.

gv 19.05.11 TOP 2



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Plön.e.V.
Göttsch-Hof 1
24217 Krummbek
Tel.: 0431-99017511
e-mail : dksb-ploen@t-online.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmidt

der Kinderschutzbund im Kreis Plön hat seit Dezember letzten Jahres einen neuen Vorstand und wir haben in den letzten Monaten überlegt, an welchen Stellen es notwendig ist, für Kinder im Kreis Plön mehr Unterstützung und Hilfe zu organisieren.

Sicher haben Sie in Ihrer Gemeinde auch schon Fälle erlebt, in denen Familien durch unvorhergesehene Ereignisse wie Krankheit, Trennung, Arbeitslosigkeit, Burn-Out eines Elternteils oder andere Notsituationen an die Grenzen ihrer eigenen Kraft kommen. Unter diesen Situationen leiden Kinder in besonderem Maße. Wenn Familien Hilfe brauchen, scheuen sie aber oft den Weg zum Amt oder wissen gar nicht, an wen sie sich wenden sollen.

Deshalb hat der Kinderschutzbund im Kreis Plön ein neues Projekt entwickelt, mit dem wir „Familienlotsen“ ausbilden wollen, die ehrenamtlich tätig sein werden.

Familienlotsen können unkomplizierte und unbürokratische Hilfe leisten und tatkräftig bei allen Problemen von Kindern und Eltern anpacken. Ziel ist es, ein möglichst flächendeckendes Netz von Familienlotsen im Kreis Plön zu schaffen, damit die Hilfe und Ansprechpartner/innen ortsnahe zur Verfügung stehen.

Da auch ehrenamtliches Engagement kompetent und qualifiziert sein soll, werden wir in den nächsten Monaten eine Qualifizierung mit fachkundigen und in den Themenfeldern erfahrenen Referent/innen anbieten.

Für diese Qualifizierung und das anschließende ehrenamtliche Engagement als Familienlotsen für den Kinderschutzbund suchen wir noch Männer und Frauen aus dem Kreis Plön, die sich vorstellen könnten, diese Tätigkeit auszuüben.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns bei diesem Projekt unterstützen würden, indem Sie in Ihrer Gemeinde dafür werben und vielleicht auch den einen oder die andere, bei dem Sie sich vorstellen könnten, dass er oder sie an der Qualifizierung Interesse hätte, direkt ansprechen.

Den beiliegenden Flyer können wir Ihnen in größerer Stückzahl zur Verfügung stellen. Gerne stehen wir Ihnen auch für Rückfragen oder ein Gespräch zur Verfügung.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen im Namen des Kinderschutzbundes im Kreis Plön

Anette Langner

Anne-Marie Muhs



Familienlotse

Qualifizierung für ein starkes Ehrenamt

Wenn Familien Hilfe brauchen, scheuen sie oft den Weg zum Amt. Unkomplizierte und unbürokratische Hilfe können „Familienlotsen“ leisten, die vor Ort wohnen und tatkräftig bei allen Problemen von Kindern und Eltern anpacken. Solche „Familienlotsen“ möchte der Kinderschutzbund im Kreis Plön ab Mai/Juni 2011 qualifizieren und sucht dafür Ehrenamtliche im ganzen Kreis.

Informationen:

Anne-Marie Muhs, LUBIK Scheune

Die./Do. 9-12 Uhr 04344/410608
oder

Anette Langner 0431/99017511



die lobby für kinder

Kreisverband Plön e.V.

Familienlotse

Helfen Sie uns mit Ihrer Spende oder werden Sie Mitglied beim Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Plön

... für starke Kinder und Eltern

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Plön
Göttsch-Hof 1
24217 Krumbek
Tel.: 0431/99017511
dksb-ploen@t-online.de

Qualifizierung

für ein starkes Ehrenamt

Ein Projekt des Kinderschutzbundes im Kreis Plön



Baustein 3 - Handwerkzeug

- Methode, Kooperation, Kommunikation
- Hausaufgaben, Materialien, Freizeitgestaltung
- Haushalt, Ernährung, Fahrdienst
- Erste Hilfe

Die Qualifizierung findet an vier Wochenenden (Fr. nachmittag/Sa. vormittag) in einem Zeitraum von vier Monaten statt. Sie ist für die Teilnehmer/innen kostenfrei. Wir erwarten allerdings nach Abschluss der Qualifizierung Ihr ehrenamtliches Engagement für den Kinderschutzbund im Kreis Plön.

Baustein 1 - Helfen als Lotse

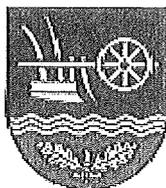
- Begleiten, beraten, unterstützen von Familien
- Krisensituationen: Krankheit, Trennung, Drogen, Behinderung, Pflegekinder, Kleinkinder
- Kontaktaufnahme
- Möglichkeiten und Grenzen

Baustein 2 - Psychologie/Pädagogik

- Einschätzung der Situation, soziales Umfeld, Problemstellung
- Verschiedene Verhaltensweisen von Kinder, Entwicklungspsychologie

Baustein 4 - Netzwerk

- Kooperation mit Institutionen
- Supervision, Austausch
- Kontakte im Kreis Plön
- Haftpflichtversicherung



**2. Nachtrag zur
Hauptsatzung
der Gemeinde Bösdorf
Kreis Plön**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19. Mai 2011 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bösdorf erlassen:

§ 1

Der § 2 wird um den Buchstaben „i“ wie folgt ergänzt:
i. die Erteilung einer Erklärung gem. § 68 Abs. 2 Ziff. 4 LBO.

§ 2

Der § 10 (Veröffentlichungen) erhält folgende Fassung:

**§ 10
Veröffentlichung**

(1) Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinde Bösdorf erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse www.amt-grosser-ploener-see.de.

Auf die Bekanntmachungen und Verkündungen, die Rechtsetzungsvorhaben und Wahlangelegenheiten betreffen, ist jeweils unter Angabe der Internetadresse innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet in den Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung, hinzuweisen.

Die Sätze 1 und 2 gelten auch für gesetzlich vorgeschriebene vorbereitende Bekanntmachungen, die Satzungen sowie Flächennutzungspläne betreffen, z. B. beim Bebauungsplan.

Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist, im Falle des Satzes 2 muss zusätzlich der erforderliche Zeitungshinweis innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet erfolgt sein.

- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am 01. Juni 2011 in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom ____ Mai 2011 erteilt.

Bösdorf, ____ Mai 2011

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister



3. Nachtrag zur Satzung

über die Entschädigung der in der Gemeinde Bösdorf
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und
ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789) und der Landesverordnung über die Entschädigung in den Gemeinden, Kreisen Ämtern sowie bei den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern vom 24. Januar 2003 (Entschädigungsverordnung - EntschVO, GVOBl. Schl.-H. S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Landesverordnung vom 11. November 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 712) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-FF) vom 09. Februar 2008 (Amtsbl. Schl.-H. S. 115), zuletzt geändert am 10. Juli 2008 (Amtsbl. Schl.-H. S. 690), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ 2011 folgende 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

Der § 1 (Entschädigungen) Abs. 1 Ziff. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Nach der Entschädigungsverordnung werden folgende Entschädigungen gewährt:

1. **Bürgermeisterin / Bürgermeister**

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung erhält die Bürgermeisterin / der Bürgermeister

- | | |
|--|-------------|
| a) eine monatliche Telefonpauschale i.H.v. | 65 € |
| sowie | |
| b) eine monatliche Reisekostenpauschale i.H.v. | 60 € |

Auf Antrag sind bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung besonders zu erstatten.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser 3. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Bösdorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern tritt rückwirkend zum _____ 2011 / am _____ 2001 in Kraft.

Bösdorf, _____ 2011

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

(Stempel)

An den
Bürgermeister der Gemeinde Bösdorf

Betreff: Antrag auf Beschließung
hier: Einrichtung von Räumlichkeiten für soziale Zwecke

Die Fraktion der SPD in der Gemeindevertretung (GV) Bösdorf stellt folgenden Antrag.

Variante 7 der Vorschläge zur Nutzung des „Rentnerwohnheimes“

Die GV Bösdorf möge beschließen, die in Vorderster Kamp 6 liegenden Räumlichkeiten, die zur Zeit als Gemeindebüro und Sitzungsraum genutzt werden, für den Gemeindegebrauch freizugeben.

Dies würde die Raumsituation, im Hinblick auf Räume für eine „soziale Nutzung“, die zuletzt auch von mehreren Bürgern beklagt wurde, entspannen und gleichzeitig Kosten sparen.

Begründung:

1. Das Herrichten einer anderen Wohnung im ehemaligen Rentnerwohnheim für diese Zwecke wäre mit Kosten verbunden, die im Zeichen des „ Sparhaushaltes 2011“ nicht zu leisten sind. Besonders da hier, im Vergleich zum beschlossenen Haushalt beispielsweise hinsichtlich Straßen- und Wegeunterhaltung, ganz sicher erhöhte Kosten auf die Gemeinde zukommen werden
Ein Minus im Verkauf der alten Schule gegenüber der veranschlagten Summe musste hingenommen werden und trägt somit ebenso zur Verschlechterung der Bilanz der Gemeinde bei.
Das vorgeschlagene Herrichten der Räumlichkeiten durch etwaige Nutzer(Turngruppe/Spielgruppe) wird zwar als sinnvoll empfunden, sollte aber dennoch abgelehnt werden, da die Gemeinde sich damit in eine einseitige Abhängigkeit begeben und die Nutzung durch weitere Interessenten zwangsläufig schwieriger würde.
Kosten für Material würden zusätzlich den Gemeindehaushalt belasten und **Garantieansprüche wären nicht vorhanden.**
2. Die von uns beantragte Lösung wäre demgegenüber kostenlos und ohne großen Aufwand realisierbar, da die derzeitige Nutzung der vorgeschlagenen Räume (hauptsächlich politische Sitzungen)problemlos in das Feuerwehrgerätehaus zu verlegen wäre. Dies würde sowohl für die Sitzungen der GV, als auch für Ausschusssitzungen gelten.
Die vorhandene Raumsituation im Fw- Gerätehaus erscheint dafür ideal und wäre dadurch einer weiteren bedarfsgerechten Nutzung unterzogen.
Das sogenannte Bürgermeisterbüro könnte ebenso dorthin verlegt werden, da hier ausreichend Büroraum vorhanden ist. Fax und Telefon sind vor Ort und könnten genutzt werden. Eine Nutzung dieser Räumlichkeiten ein / zweimal in der Woche würde die Feuerwehr sicherlich nicht über Gebühr belasten.

3. Die hier vorgeschlagene Lösung würde die Möglichkeit eröffnen evtl. kurzfristig über Verkauf oder anderweitige Nutzung (z. B. Vermietung)des Rentnerwohnheimes zu entscheiden und gleichzeitig das Wasserwerk auf Gemeindegrund zu belassen. Die überlassenen Räumlichkeiten sollten aber hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Mobiliar so gestaltet werden, dass eine jederzeitige Nutzung auch für andere Interessenten oder Gruppen möglich wäre. Das Mobiliar sollte also bis auf wenige Ausnahmen (Schreibtisch und Zuschauerstühle) vorhanden bleiben.

Besprechungen oder Fraktionssitzungen im kleineren Rahmen und ohne Zuhörer wären somit dort noch möglich.

Für die Nutzung der Räume sollte eine einheitliche Gebühr erhoben werden, deren Höhe durch die GV festgesetzt wird.(Ausnahme gemeindepolitische Veranstaltungen)

Eine ausschließliche Nutzung durch die Spiel- und Turngruppe erscheint uns nicht ausgewogen. Es sollte auch anderen Personengruppen die Nutzung ermöglicht werden.

Die Vorteile des o.g. Vorschlags sind:

- Eine weitere Nutzung des Wasserwerkes wäre jederzeit möglich
- Zeit für eine flexiblere Überplanung des Gebäudes wäre gewonnen
- Kosten würden nicht entstehen
- Das jetzige Gemeindebüro würde einer intensiveren Nutzung unterliegen
- durch Nutzungsgebühren Einnahmen erzielen
- Das Feuerwehrgerätehaus würde intensiver genutzt

Die Nachteile des Vorschlags sind:

- Der Kinderspielplatz würde in dieser Lage zu Konflikten mit den benachbarten
- Bewohnern führen , weil an dieser Stelle kein Spielplatz vorgesehen war
- Das „Schulmuseum“ hätte zur Zeit keine Räumlichkeiten, könnte aber später in der Wohnung oberhalb des Gemeinederaumes untergebracht werden, wenn diese frei werden sollte.
- Bei einem evtl. Verkauf des Gebäudeteils Vorderster Kamp 4, müsste nach Freiwerden der Wohnung über dem Gemeindebüro, das jetzige Schlafzimmer, (im Obergeschoss des Gebäudeteils Vorderster Kamp 4) von der Wohnung wieder abgetrennt werden.
-

Zusammenfassend halten wir die Lösung zum jetzigen Zeitpunkt für optimal, da wir die Möglichkeit hätten evtl. ca. 52,000,- € aus dem Verkauf zu erzielen. Dies würde die Finanzsituation der Gemeinde verbessern und gleichzeitig dem Wunsch einiger Bürger nach einem Raum für „soziale Zwecke“ nachgekommen werden können..

E. Unterhalt
(Fraktionsvorsitzender)